



Corona-Nachrichten Nr. 7 vom 26.05.2020

in der heutigen Pressekonferenz, die sich an die Kabinettsitzung anschloss, wurden einige auch für uns interessante Dinge bekanntgegeben und geregelt.
Die zugehörige Pressemitteilung habe ich euch an diese E-Mail angehängt. Die wesentlichen Punkte – zumeist unter Punkt 4 – habe ich euch in Farbe markiert.

Hier versuche ich das wesentliche zusammenzufassen:

- Erleichterungen im Bereich des Sports:
 - o **Ab dem 08. Juni** gelten Erleichterungen beim Sport unter Berücksichtigung erforderlicher Abstandsregelungen und Schutz-/Hygienekonzepten:
 - Die Einschränkung des Trainingsbetriebs auf „Individualsportarten“, wie es noch in der vierten bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung definiert ist, wird aufgehoben.
 - Der Trainingsbetrieb im Freien kann mit bis zu 20 Personen stattfinden.
 - Auch die Sportstätten im Inneren können wieder geöffnet werden.
 - Tanzschulen für kontaktlosen Tanz und Paartanz mit festen Partnern können wieder öffnen.
 - für uns bedeutet dies, dass nun auch Plattler- und Schnalzerproben wieder im Freien und mit mehr als 5 Personen stattfinden können.
 - Ob dies auch bei Paarplattlern gilt, wenn feste Paare definiert sind, versuchen wir gerade mit der Staatskanzlei abzuklären.
- Erleichterungen für Theater- und Konzertveranstaltungen
 - o **Ab dem 15. Juni** können Theater-, und Konzertveranstaltungen wieder stattfinden, wenn das Konzept des Wissenschaftsministeriums (sobald es auf der Seite des Ministeriums steht, leiten wir es an euch weiter) eingehalten werden kann.
 - 50 Gäste in geschlossenen Räumen
 - 100 Gäste im Freien
- Ausweitung der Bewirtungsmöglichkeiten im Freien
 - o Für die Bewirtung im Freien gilt ab dem 2. Juni, dass die Abgabe von Speisen und Getränken nun auch bis 22:00 Uhr erlaubt wird.
 - Dies gilt auch für Vereine, die ein Vereinslokal im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betreiben. Also auch an Nichtmitglieder Essen und Trinken verkaufen.
- Erleichterungen beim Betrieb des Bildungshauses in Holzhausen
 - o Bei Bildungsstätten sind **ab dem 30. Mai** wieder Präsenzveranstaltungen erlaubt.
 - Leider war das zu kurzfristig für den Schnalzerkurs, der schon an diesem Wochenende stattgefunden hätte. Aber wir freuen uns, dass wir den Betrieb im Bildungshaus langsam wieder hochfahren dürfen.
 - Das Schutz- und Hygienekonzept stimmen wir noch mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Landshut ab.

Corona-Nachrichten Nr. 7 vom 26.05.2020

Generell empfehlen wir, mit der für euch zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (Gesundheitsamt/Ordnungsamt) Kontakt aufzunehmen und die Wiederaufnahme des sportlichen Teils eures Vereinslebens mit ihnen abzusprechen.

Solltet ihr Fragen haben, meldet euch gerne in der Geschäftsstelle.